

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung
von Parkplätzen in der Gemeinde Burg (Spreewald)
vom 06.03.2019 i. d. F. der 1. Änderung vom 25.06.2019**

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit entnommen werden kann, werden im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Burg (Spreewald) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht besteht von Montag bis Sonntag in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit nach § 2 auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen.

**§ 4
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 3 parkt.

**§ 5
Höhe der Parkgebühren**

1. Parkplatz Festplatz

Parkgebühr bis 1 Stunde	0,00 Euro
Parkgebühr je Stunde	1,00 Euro
Tagesticket	8,00 Euro
Erhöhung der Parkdauer um je 12 Minuten	0,20 Euro
Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden.	
Monatsticket	30,00 Euro

2. Parkplatz Spreestraße

Parkgebühr bis 1 Stunde	0,00 Euro
Parkgebühr je Stunde	1,00 Euro
Tagesticket	8,00 Euro
Erhöhung der Parkdauer um je 12 Minuten	0,20 Euro
Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden.	
Monatsticket	30,00 Euro

3. Parkplatz Spreehafen

Parkgebühr bis 1 Stunde	0,00 Euro
Parkgebühr je Stunde	1,00 Euro
Tagesticket	8,00 Euro
Erhöhung der Parkdauer um je 12 Minuten	0,20 Euro
Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden.	

4. Parkplatz an der Spreewaldmühle

Parkgebühr je Stunde	1,00 Euro
Tagesticket	6,00 Euro
Erhöhung der Parkdauer um je 12 Minuten	0,20 Euro
Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden.	

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am 06.03.2019

gez. Christoph Neumann
Amtierender Amtsdirektor

1. Änderung beschlossen am 25.06.2019

gez. i. V. Christoph Neumann
Tobias Hentschel
Amtsdirektor

Hinweis:

Die Satzung vom 06.03.2019 und die Änderung vom 25.06.2019 können während der Sprechstunden im Amt Burg (Spreewald), Hauptverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) eingesehen werden.